

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Abdruckpreis vierteljährlich RM. 2.40 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsefeld, Hundshübel, Reuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 15 Pf. Im Stellament die Zeile 40 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Verl.-Abt.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

Preisprophet Nr. 110.

Nr. 42.

65. Jahrgang.
Dienstag, den 19. Februar

1918.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 248 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden ist wegen Ab schwächung zur **Einziehung bestimmt** worden. Dresden, am 15. Februar 1918. 231 II M 688

Ministerium des Innern.

Neue Reichsreisebrotmarken.

Zur Erzielung einer Papierersparnis und zur Verhütung von Fälschungen hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle beschlossen, eine Aenderung in der Gestaltung der Reichsreisebrotmarken einzutreten zu lassen.

Die Reichsreisebrotmarken des alten Musters behalten bis zum 15. März 1918 Gültigkeit. Daneben gelten aber bereits die Marken des neuen Musters.

Die neuen Reichsreisebrotmarken lauten auf 500 g und 50 g Gebäck. Die Länge der neuen Marken ist die gleiche wie bei den alten Marken, im übrigen sind sie halb so groß. Zur Verwendung gelangt ein Papier mit durchlaufendem Wasserzeichen. Weiter ist es mit roten und blauen Fasern versehen.

Die Reichsreisebrotmarken über 500 g Gebäck zeigen den Reichsadler in grauer Farbe auf rot-grauem Untergrunde.

Die Reichsreisebrotmarken über 50 g Gebäck zeigen den Reichsadler in grauer Farbe auf blau-grauem Untergrunde.

Im Gegensatz zu den bisherigen Marken erstreckt sich der Wertpapierunterdruck nicht nur über die einzelne Marke sondern über den ganzen Markenbogen.

Die Entwertung der vereinnahmten Reichsreisebrotmarken durch die Wälder, Mehlkleinhändler und Gast-, Schank- sowie Speisewirte hat wie bisher — und zwar sofort bei Empfang — durch kreuzweises Durchstreichen mittelst Tinten- oder Farbstiftes zu erfolgen.

Die Ortsbehörden haben darauf zu achten, daß vorschriftsmäßig entwertete Reichsreisebrotmarken zur Ablieferung gelangen. Sie haben von Zeit zu Zeit bei den Wäldern usw. Prüfungen daraufhin vorzunehmen, ob sich etwa unentwertete oder nicht vorschriftsmäßig entwertete Reichsreisebrotmarken in ihrem Besitze befinden.

Nicht oder nicht vorschriftsmäßig entwertete Reichsreisebrotmarken sind bei Ausstellung der Bescheinigungen über abgelieferte Brot- und Mehlmarken nicht zu berücksichtigen und einzuziehen.

Den Verbrauchern dürfen nach dem 15. März 1918 Marken alten Musters nicht gegen neue umgetauscht werden, es sei denn, daß sie einen Lebensmittelkartenabmeldechein vorlegen, in dem sie über den 15. März 1918 hinaus mit Reichsreisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotmarken zu ihrer Brotversorgung versehen sind.

Die von den Ortsbehörden vereinnahmten Reichsreisebrotmarken sind in plombierten Säcken unter Aufsicht von eigens damit beauftragten, unbedingt zuverlässigen Personen in eine Papierfabrik zu bringen, dort unter den Augen der Aufsichtspersonen auszupacken und einzustampfen.

Die von den Wäldern, Mehlkleinhändlern und Gast-, Schank- sowie Speisewirten bis 15. März 1918 vereinnahmten Reichsreisebrotmarken alten Musters sind von diesen bis spätestens den 18. März 1918 an die Ortsbehörden abzuliefern; nicht rechtzeitig abgelieferte Marken dürfen bei Ausstellung der Bescheinigung über abgelieferte Brot- und Mehlmarken nicht berücksichtigt werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach § 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Soweit im Vorstehenden nichts anderes bestimmt ist, bleiben die bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Reichsreisebrotmarken in Geltung.

Schwarzenberg, am 8. Februar 1918.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Regelung

des Verkehrs mit Eiern im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Gemäß der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927 ff.) in der Fassung der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 374) und der Ausführungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 26. August 1916 (abgedruckt in Nr. 202 des Ergeb. Volksfreundes vom 31. August 1916), sowie in Beachtung einer Dienstauweisung des Königl. Ministeriums des Innern wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der revidierten Städteordnung folgendes angeordnet:

§ 1.
In jeder Gemeinde ist von der Ortsbehörde — nach Befinden im Anschluß an die Sammelstelle für Butter — eine Sammelstelle für Eier einzurichten. Kleinere Gemeinden können sich mit Nachbargemeinden wegen Errichtung einer Sammelstelle zusammenschließen.

Die Aufgaben der Sammelstellen sind entweder von der Ortsbehörde selbst zu übernehmen oder einem eingefessenen Händler zu übertragen, der sie unter Aufsicht der Ortsbehörde wahrzunehmen hat.

Die Ortsbehörden haben ortsüblich bekannt zu machen, wo die Sammelstelle für jeden Ort errichtet worden ist.

§ 2.
Wer Eier von Hühnern, Gänzen und Enten als Geflügelhalter gewinnt oder in das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einführt, darf die Eier, sofern er sie nicht für seinen eigenen Bedarf oder den der Angehörigen seiner Wirtschaft benötigt, nur an die zuständige Sammelstelle abgeben.

Zuständig ist die Sammelstelle des Ortes, an dem die Eier gewonnen oder in den sie von auswärts eingeführt werden, für selbständige Gutsbezirke die Sammelstelle der zugehörigen Gemeinde.

§ 3.
Geflügelhalter sind verpflichtet, mindestens die ihnen durch schriftliche Auflage des Bezirksverbandes mitgeteilte Pflichtmenge von Eiern an die zuständige Sammelstelle abzuliefern.

Von dieser Pflichtmenge sind mindestens abzuliefern
bis zum 30. April 1918 insgesamt 20 vom Hundert,
bis zum 31. Mai 1918 insgesamt 60 vom Hundert,
bis zum 30. Juni 1918 insgesamt 90 vom Hundert,
bis zum 31. Juli 1918 insgesamt 95 vom Hundert,
bis zum 30. September 1918 insgesamt 100 vom Hundert.

Geflügelhalter, die mit den Teillieferungen länger als 2 Wochen im Rückstande bleiben, werden durch Zwangsmahnahmen, insbesondere Ausschließung bei der Verteilung anderer Lebensmittel bez. Entziehung von Lebensmittelkarten, sowie durch Androhung von Zwangsstrafen usw. zur Lieferung angehalten werden.

§ 4.
Die Sammelstellen haben die an sie abgelieferten Eier bar zu bezahlen und den Abliefernden über die gelieferte Anzahl nach näherer Anweisung des Bezirksverbandes eine Quittung auszustellen. Sie sind außer an die etwa festgesetzten Höchstpreise an die ihnen vom Bezirksverband bekanntgegebenen Höchstpreise gebunden.

Bis Montag Mittag jeder Woche haben die Sammelstellen dem Bezirksverband auf einem besonderen Vordruck anzuzeigen, wieviel Eier bei ihnen in der abgelassenen Woche (von Sonntag bis mit Sonnabend) von den Geflügelhaltern abgeliefert worden sind.

Die bei den Sammelstellen abgelieferten Eier sind zur Verfügung des Bezirksverbandes zu halten, der sie entweder der betreffenden Gemeinde oder einer anderen Bedarfsgemeinde des Bezirks zur Abgabe an die Verbraucher zuweisen oder ihre Haltbarmachung anordnen wird.

§ 5.
Ein Verbraucher dürfen Eier — außer in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften gegen Gastmarken — nur nach Maßgabe der Bekanntmachungen des Bezirksverbandes auf Marken des Abschnittes 5 der Lebensmittelkarte abgeben werden.

Den Geflügelhaltern ist jede unmittelbare Abgabe von Eiern an Verbraucher untersagt. Dies gilt auch dann, wenn ihnen eine Pflichtmenge nicht auferlegt worden ist oder sie diese bereits voll erfüllt haben.

Ebenso ist den Verbrauchern, soweit sie nicht Angehörige der Wirtschaft eines Geflügelhalters sind, die Entnahme von Eiern bei den Geflügelhaltern verboten.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft (vergl. § 17 der Reichskanzlerverordnung vom 12. August 1916).

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verdorben hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht (vergl. Reichskanzlerverordnung vom 24. April 1917).

§ 7.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bezirksverbandes, betreffend Regelung des Verkehrs mit Eiern, vom 8. November 1916 außer Kraft.

Schwarzenberg, am 15. Februar 1918.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Wimmer.

Das Stadtverordnetenkollegium

besteht für das Jahr 1918 in der bisherigen Zusammensetzung fort. Das Kollegium hat für das Jahr 1918 am 14. d. Mts. Herrn Rechtsanwalt Rgl. Sächs. Notar Hassfurth als Vorsteher und Herrn Rechnungsrat Claus als Vizevorsteher gewählt.

Eibenstock, den 18. Februar 1918. Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg. Der Waffenstillstand mit Rußland abgelaufen!

Silberufe um deutschen Schutz. London erneut mit Bomben belegt. Nege Tätigkeit leichter deutscher Seestreitkräfte.

Unsere Regierung hat aus dem Verhalten der großrussischen Machthaber ihre Folgerungen gezogen und dasselbe als Kündigung des Waffenstillstandes betrachtet. Mit dieser einzigen richtigen Maßnahme dürfte sie dem weitaus größten Teile des deutschen Volkes aus der Seele gesprochen haben. Wie uns der gestrige Heeresbericht mitteilte, läuft der Waffenstillstand bereits heute mittig ab.

— (Amülich.) Großes Hauptquartier, 17. Febr. Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern und im Artois vielfach aufsteigend.

bender Feuerlampf. In kleineren Infanteriegefechten bei Cherish und südlich von Marcoing wurden Gefangene eingebracht.

Heeresgruppen deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht. Bei Tahure und Ripont, auf dem östlichen Marsoufer und im Sundgau zeitweilig erhöhte Gefechts-tätigkeit.

Unsere Flieger haben in der letzten Nacht London, Dover, Dünkirchen, sowie feindliche Seestreitkräfte an der französischen Nordküste mit Bomben angegriffen.

Ostliches Kriegsschauplatz.

Großrussische Front. Der Waffenstillstand läuft am 13. Februar 12 Uhr mittags ab. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Eine weitere Veröffentlichung über das Ende des Waffenstillstandes besagt:

(Amtlich.) Berlin, 16. Februar. In seiner bekannten Erklärung vom 10. Februar hat Herr Trocki zwar für Russland die Beendigung des Kriegszustandes und die Demobilisierung verkündet, zugleich aber die Unterzeichnung eines Friedensvertrages abgelehnt. Er hat sich geweigert, an einer ihm vorgeschlagenen Vollziehung, in welcher ihm die Entscheidungen des Vierbundes mitgeteilt werden sollten, teilzunehmen und hat die Verhandlungen abgebrochen. Durch die einseitige russische Erklärung ist selbstverständlich der Kriegszustand nicht beseitigt und der Friedenszustand nicht an seine Stelle gesetzt worden, vielmehr hat die Weigerung, einen Friedensvertrag zu unterzeichnen, die Herstellung des Friedens unmöglich gemacht. Gerade zur Herbeiführung eines Friedens aber war der Waffenstillstandsvertrag vom 15. Dezember 1917, wie der Vertrag in seiner Einleitung ausdrücklich hervorhebt, abgeschlossen worden. Mit dem Verzicht auf den Frieden hat daher das bolschewistische Russland auch auf die Fortdauer des Waffenstillstandes verzichtet. Dieser Verzicht ist der Kündigung gleich zu achten. Die Kaiserliche Regierung stellt hiermit fest, daß die Petersburger Regierung durch ihr Verhalten den Waffenstillstand tatsächlich gekündigt hat. Diese Kündigung ist als am 10. Februar erfolgt anzusehen. Die deutsche Regierung muß sich demgemäß nach Ablauf der vertraglich vorgesehenen sieben-tägigen Kündigungsfrist freie Hand nach jeder Richtung vorbehalten.

Die

Osterreichisch-ungarischen

Heeresberichte vom Sonnabend und Sonntag gleichen vollständig ihren Vorgängern:

Wien, 16. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 17. Februar. Amtlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

In einer Besprechung der Stellung Rumäniens durch einen bekannten schweizerischen Militär sind sich einige Gesichtspunkte, die wir nicht unbeachtet lassen wollen:

Basel, 15. Februar. Ueber die augenblickliche Stellung Rumäniens schreibt der militärische Mitarbeiter der „Basler Nachrichten“, Oberst Gali, in einer längeren Betrachtung zur allgemeinen Lage: Eine besondere Stellung nimmt Rumänien ein, das nicht mehr Krieg führen kann und dessen Regierung trotzdem bis jetzt noch nicht Frieden schließen wollte. Seit Monaten ist man in Jassy in einer gewaltigen Verlegenheit, denn die Erkenntnis ist doch durchgedrungen, daß die Partie endgültig verloren ist, die man so leichtfertig begonnen hat. Die Frage ist nur, wie man aus der Sache herauskommt. Die oben erwähnten Pläne wurden geschmiedet, z. B. ein Zug durch Sibirien und Persien, um König und Regierung aus der Umkreisung zu retten. Ein anderer Vorschlag war, die Armee einfach zu entlassen und die Mannschaften nach Hause zu schicken. Die Nachricht von dem von Madansen gestellten Friedensultimatum wurde dementiert, sodaß also angenommen werden darf, daß die Mittelmächte sich darauf beschränken zunächst zuzusehen, wie die rumänische Angelegenheit weiter ausreift. Sehr lange kann der gegenwärtige Zustand nicht mehr dauern, seit der Friede mit der Ukraine geschlossen ist und Rumänien prinzipiell allein und ohne Verbindung im Osten steht. Das Ende wird wohl sein, daß die Männer, die den Krieg herbeigeführt haben, einschließlich des Königs, vom Schauplatz abtreten müssen und Rumänien auf eine neue Anlehnung an Mitteleuropa sucht. Unter diesen Umständen wird es wohl kaum mehr zu kriegerischen Handlungen kommen, aber bis die Sache so weit gediehen ist, werden immer noch militärische Kräfte des Vierbundes festgehalten.

In Russland sind die Verhältnisse inzwischen soweit gediehen, daß die Grenzwächter sich um Hilfe vor der Schreckensherrschaft der Revolutions-soldaten an das deutsche Volk wenden. Auch die Ukrainer bitten um deutschen Schutz. Wir lassen die hauptsächlichsten Meldungen in der Reihenfolge des Einganges folgen:

Riga, 15. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten sind bis zum 10. Februar in Dorpat 300 Deutsche und viele deutschfreundliche Esten ver-

haftet worden. Alle Lebensmittel wurden konfiszirt, so daß die Ernährung deutscher Frauen und Kinder kaum mehr möglich ist. Hunderte der Verhafteten sind in Kamern nach Kronstadt übergeführt worden. Das Leben der Verhafteten und Nichtverhafteten, die schon lange entwaffnet sind, schwebt ständlich in allergrößter Gefahr, da die Maximalisten die Verhafteten als Geiseln gegen Deutschland verwenden wollen und unter den Nichtverhafteten ein Blutbad anzurichten drohen. Durch Maueranschlag wird der baltische Adel, Männer von 17 Jahren und Frauen von 20 Jahren für vogelfrei erklärt.

Berlin, 16. Februar. In Dessel leben eingetroffene estnische Flüchtlinge melden, daß die Maximalisten in Livland und Estland zahlreiche Deutsche und deutschfreundliche Esten verhaftet haben, und daß bisher in Reval über 1000 Personen inarrestiert worden sind. Die Baltten bitten die deutsche Regierung dringend um sofortige Hilfe, da sie sonst dem Untergang geweiht seien.

Berlin, 16. Februar. Die ukrainische Delegation in Brest-Litowsk hat der deutschen Reichsregierung eine Erklärung in das deutsche Volk übermittelt, wonach trotz des am 9. Februar mit den Staaten des Vierbundes abgeschlossenen Friedensvertrages kein Frieden in der Ukraine eingeleitet sei. Die russischen Maximalisten, die gedungenen Banden der Roten Garde seien von Norden her über das Land hereingebrochen. Sie vereinigen sich mit den von der Front entlaufenen russischen Soldaten und mit befreiten Sträflingen. Aus den vernichteten und brennenden Städten zogen sie weiter auf die Suche nach neuer Beute. In diesem hartem Kampfe um ihre Existenz sehen sich die Ukrainer nach Beistand um, überzeugt, daß das fried- und ordnungsliebende deutsche Volk nicht gleichgültig bleiben werde, wenn es von der Rot der Ukrainer erfährt. Das deutsche Volk besitzt die Macht, durch sein Eingreifen die nördliche Grenze der Ukraine vor dem weiteren Eindringen des Feindes zu schützen.

Berlin, 16. Februar. Die bevollmächtigten Vertreter der ostnischen Kleingrundbesitzer der Kreise Dorpat, Jellin, Pernau und des Dorpater Hausbesitzervereins sind in Danzig eingetroffen, um die deutsche Regierung um Hilfe gegen die Maximalisten und um sofortige Befreiung des Landes durch das deutsche Heer zu bitten. Die Papstler Deutschen und deutschfreundlichen Esten schickten gestern Abgesandte an die deutsche Heeresleitung ab, welche die gleiche Bitte aussprechen sollen.

Christiania, 16. Februar. Die Blätter veröffentlichten ausführliche Telegramme über die Schreckensherrschaft der Roten Garde in Finnland, welche die Lösung ausgegeben hat, alle Bürger über 12 Jahre zu töten, was sie an vielen Orten bereits systematisch ins Werk gesetzt hat. In Helsingfors hat die Rote Garde jetzt begonnen, auch Frauen und Kinder zu ermorden, die außerdem vielfach dem Hungertode preisgegeben sind, da die Roten Gardisten alle Schwaben und Trinkwaren in Privathäusern beschlagnahmten, obwohl dadurch die Zivilbevölkerung der nötigen Lebensmittel beraubt wird. Die Justiz, besonders in Helsingfors, werden von Augenzugungen als untragbar fürchterlich geschildert.

Lübeck, 16. Februar. Die Hausjagruppe der deutsch-finnländischen Vereinigung hat an den Reichstanzler ein Telegramm gerichtet, in welchem dieser um den baldigen, kraftvollen Schutz des Deutschen Reiches gegen die schrankenlose Willkür revolutionärer Blutherrschaft in den selbst von Russland freigegebenen, aber zugleich vom selben Russland freventlich an den Rand des Verderbens gebrachten Finnlands gebeten wird.

Man darf wohl annehmen, daß seitens der Mittelmächte alles getan werden wird, die Hilfsschancen vor der völligen Vernichtung zu schützen. Nachdem Trocki und Genossen dem Friedensschluß aus dem Wege gegangen, liegt dem nichts mehr im Wege.

Regel Tätigkeit haben unsere Sechshatzen in den letzten Tagen entwidert. Abgesehen von der U-Boot-tätigkeit haben auch leichte Streitkräfte Gefechte zur See

erfolgreich durchgeführt, bei denen 8 englische Beobachtungsjahrzeuge eingestandenmaßen vernichtet wurden:

(Amtlich.) Berlin, 15. Februar. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar griffen unsere Torpedoboote unter der Führung des Korvettenkapitans Heinecke die starke Bewachung des englischen Kanals zwischen Calais-Dover und Gris Nez-Folkestone überraschend an. Ein großes Beobachtungsjahrzeug und zahlreiche bewaffnete Fischdampfer, sowie mehrere Motorfahrzeuge wurden zum Kampf gestellt und größtenteils vernichtet. Unsere Torpedoboote erlitten dabei keine Verluste und Beschädigungen und sind vollständig zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

London, 15. Februar. Die Admiralität teilt mit: Ein schneller Vorstoß wurde von einer Flottille von großen feindlichen Zerstörern heute früh gegen 1 Uhr auf unsere Patrouillenstreitkräfte in der Straße von Dover unternommen. Ein Fischerdampfer (Trawler) und sieben andere Fischfahrzeuge (Dris-ter) die auf ein U-Boot Jagd machten, wurden versenkt. Die feindlichen Zerstörer kehrten schnell nach Norden zurück, bevor unsere Kräfte den Kampf mit ihnen aufnehmen konnten.

(Amtlich.) Berlin, 16. Februar. Erstens: In der Nacht vom 15. zum 16. Februar führten abermals leichte deutsche Seestreitkräfte einen Streifzug im östlichen Teile des Nemmelkanales durch. Eine bisherige umfangreiche Bewachung in der Straße von Dover, Calais und in der Linie Kap Gris Nez-Folkestone war nicht mehr vorhanden, nur vor Dover wurde ein Vorpostendampfer angetroffen und durch Geschützfeuer versenkt. Unsere Streitkräfte sind ohne Zwischenfall zurückgekehrt. Zweitens: Am 16. Februar griffen unsere Flugzeuge in den südlichen Hoorden englische Wasserflugboote an, die einen von England nach Rotterdam fahrenden Geleitzug begleiteten. Eines der Flugboote wurde durch Oberleutnant z. S. Christmanns brennend zum Abwurf gebracht. Drittens: Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz wurden von unseren U-Booten sechs Dampfer versenkt, darunter zwei mittelgroße Tankdampfer, dicht unter der englischen Ostküste.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
Ferner wird über die Landung amerikanischer Marinegruppen auf den Azoren gemeldet:

Berlin, 16. Februar. „Commercio do Porto“ meldet unter dem 2. Februar, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika die portugiesische Regierung um die Erlaubnis ersucht haben, zur Errichtung eines Stützpunktes einige tausend Marine auf den Azoren zu landen. Die Vereinigten Staaten, die bereits Artillerie zur Befestigung der Azoren gelandet haben, stellen auch die nötigen Flugzeuge und Unterboote für die Azoren und für Madeira zur Verfügung.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Besprechungen mit Herrn v. Payer. Der Stellvertreter des Reichstanzlers, Herr v. Payer, hat Sonntag morgen die Freitag begonnenen Besprechungen mit den Vertretern der Reichstagsfraktionen fortgesetzt. Am Sonnabend sind erst die führenden Mitglieder der nationalliberalen Fraktion empfangen worden.

— Neueinteilung der Reichstagswahlkreise. Aus dem Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenziehung des Reichstages und der Verhältniswahl in gewissen Reichstagswahlkreisen, der am Sonnabend die Zustimmung des Bundesrates fand und nunmehr dem Reichstag zugeht, werden folgende Bestimmungen auf allgemeines Interesse hier. Die Mitgliederzahl des Reichstages wird auf 44 erhöht. Die Stadtgebiete Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., München, Dresden und das Hamburgische Staatsgebiet bilden je einen Wahlkreis. Außerdem werden Proporzwahlkreise gebildet für Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Duisburg, Hannover, Leipzig und Stuttgart. Ferner gilt das Verhältniswahlverfahren für die Wahlkreise Niederbarnim, Teltow, Köntigschütte, Hindenburg, Kiel, Reddinghausen, Bochum, Dortmund, Nürnberg, Chemnitz, Waanheim und Bremen. Berlin wählt 10, Teltow 7, Hamburg 5, Bochum und Leipzig je 4, Köln, Breslau, Duisburg, Dortmund, Essen, Niederbarnim, München, Dresden je 3 Abgeordnete. Die übrigen genannten Städte wählen je 2. Wie wir noch der umfangreichen Begründung des Gesetzesentwurfes entnehmen, geht diese Teilreform der Wahlkreiseinteilung von dem Gedanken aus, daß einerseits jedem Bundesstaat und in Preußen jeder Provinz der bisherige Besitzstand gewahrt bleibt, andererseits Gebiete, wo seit 1869 eine unverthältnismäßig große Vermehrung der Bevölkerung eintrat, mehr Abgeordnete als bisher erhalten. Der Entwurf läßt unter billiger Abwägung der tatsächlichen Verhältnisse eine solche Vermehrung der Abgeordneten eintreten, welche die Bezahl zu starken Abschwelens der Abgeordnetenzahl und damit die Verschwerung des parlamentarischen Arbeitens von vornherein vermeidet.

Rußland.

— Die neue Zeitrechnung in Großrußland. Ein Erlass der Volkskommisjare führt für das Gebiet der russischen Republik den Gregorianischen Kalender ein. Die neue Zeitrechnung beginnt mit dem 1. Februar a. St., der als 14. Februar gezählt wird.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 18. Februar. Die Verlustliste Nr. 487 der Rgl. Sächs. Armee enthält aus unserem Amtsgerichtsbezirk folgende Namen: Aus Schönheide: Max Wohlhab, leicht verwundet; aus Oberstfünggrün: Oswald Seidel, leicht verwundet.

— Eibenstock, 18. Februar. Von der österreichisch-ungarischen Verlustliste sind die Nrn. 641—644 eingegangen und in der Geschäftsstelle d. Bl. ausgelegt.

— Deberan, 17. Februar. 20000 Mark wurden von einem ungenannten Herrn für Erweiterung des hiesigen städtischen Krankenhauses gestiftet. Unser in den letzten Jahren mit allen möglichen Neuerungen ausgestattetes städtisches Krankenhaus sieht dadurch einer wesentlichen Vergrößerung entgegen.

— Wittweida, 15. Februar. Beim Wäldermeister Golbig im Ortsteil Röthgen wurden durch die Polizei 30 (!) Stollen und 7 Ruchen beschlagnahmt. Es handelt sich um ein delikates Festgebäck, das für eine Bauernhochzeit bestimmt war.

— Randa bei Freiberg, 14. Februar. Mittwoch abend gegen 7 Uhr brannte die zum Erbgericht Randa gehörende Schäferei nieder. Die auf dem Boden

Weber tief jetzt dem Freiwilfigen etwas ärgerlich zu:
 „Wo stecken Sie denn, Masull? Ich dachte schon, Sie hätten sich vorzichtigerweise nach rückwärts konzentriert.“
 Der junge Student, dessen linke Wange zwei knallrote Schmitze zierten, überhörte diese wohl nicht böse gemeinte Verdächtigung absichtlich und begann nun, wie seine Kameraden ringsum, Schuß auf Schuß nach dem Feinde hin abzugeben.
 So verging eine halbe Stunde.
 Die deutschen Verluste mehrten sich in fürchterlicher Geschwindigkeit. Der Mann rechts von Masull war urplötzlich ebenfalls nach vorne zusammengefallen und rührte sich nicht mehr.
 Dabei nahm die Heftigkeit des feindlichen Artillerie- und Gewehrfeuers noch zu.
 (Fortsetzung folgt.)

Bermüdete Nachrichten.

— Als Ursache des Schleißheimer Eisenbahnunglücks wurde von der Staatsanwaltschaft festgestellt, daß die Korbflasche, deren Explosion am 25. Januar den Brand mehrerer Wagen des Berlin-Münchener Schnellzuges verursachte, von der Continental-Gaoutchouc- und Guttapercha-Gesellschaft in Hannover dem Unteroffizier Winkelmann zur Beförderung übergeben worden war. Sie enthielt 30 Kilogramm Chlorschwefelölung in Schwefelkohlenstoff. Der Verlust von acht Menschenleben und 60 Verletzungen waren die Folgen des Brandes.
 — Die Verschiebung der menschlichen Altersgrenze. Nach den Feststellungen der Statistik nimmt die Lebensdauer der Menschen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stetig zu. In einem „Langlebigkeit der Menschen im Stufengange der Zeit“ betitelten Buche des französischen Arztes Le Bon liest man beispielsweise, daß von 1000 Personen im 16. Jahrhundert 583 mindestens das 60. Jahr und 118 das 80. Lebensjahr erreichten. Das durchschnittliche Lebensalter der verschiedenen Gesellschaftsklassen angehöriger Personen betrug nach den damaligen Feststellungen 63 Jahre und 6 Monate. Im 18. Jahrhundert waren die betreffenden Zahlen 718 und 194, sowie 67 Jahre und 5 Monate. Im 20. Jahrhundert, unter Zugrundelegung des statistischen Materials über das erste Jahrzehnt, 806 und 255 und 71 Jahre. Die Fortschritte, die in den vier Jahrhunderten zu verzeichnen sind, sind danach recht bemerkenswert und rechtfertigen die Hoffnung, daß der Zukunftsmensch, je mehr er lernen wird, eine naturgemäße Lebensweise einzufalten, die Altersgrenze desto weiter nach oben verschieben dürfte.
 — Roseggers Vorbeert. Der Vorbeertanz ist gewiß ein geschätzter Artikel im Künstlerleben, aber er kann infolge seines Umfangs auch bisweilen recht lästig werden. Dem alten Dorfchulmeister Rosegger scheinen jedenfalls, wie er im „Heimgarten“ erzählt, seine zahlreichen Vorbeertänze häufig Verdruss bereitet zu haben. „Sie sind sehr schmeichelhaft und sehr un bequem“, schreibt er da, „und zwar besonders auf Reisen“. „Im Coupéoberteil hat nicht jeder Platz und mancher schön gespannte Bogen fühlt sich gedrückt dort oben, wenn mitunter ein wichtiger Koffer hingestossen wird. Einmal kaufte ich für so ein Grünzeugrad, das besonders groß und schön war, eine Fahrkarte, damit auch der Schaffner vor ihm Respekt haben sollte. Zumeist aber geschah es so, daß ich nach der feierlichen Ueberrahme des Kranzes sehr gerührt dankte, zugleich aber die Bitte aussprach, mir ihn durch die Post nachzusenden, da ich ihn auf meiner weiteren Reise nicht gut mitnehmen könne. Da sagte einmal ein Herr des Komitees, der schon vorweg ein wenig gemurmelt haben mochte, ob für so einen hölzernen Volkspoeten die klassische Auszeichnung wohl am Platze sei: „Na, wenn's Ihnen nicht der Mühe wert ist, den Kranz mitzunehmen —“. „Aber selbstverständlich!“ rief ein anderes Komitee-Mitglied dazwischen, „schicken wir Ihnen den Kranz nach. Selbstverständlich.“ — In einer bayerischen Bergstadt

war es, daß ich, um solchen Szenen zu entgehen, ungeschickter Weise auf das Anzeigebrett zu meiner Vorlesung drücken ließ: „Kranzspenden verboten!“ Schon am nächsten Tage antwortete eine gegnerische Zeitung: „Herr Rosegger besorgt bei seinem Begräbnisse Kranzspenden. Er mag ganz beruhigt sein.“ Dieser gute Witz macht mir heute noch Spas, während ein Kranz längst vermodert wäre.

Das Feldheer braucht dringend Safer, Sen, Stroß! Landwirte, helft dem Heere!

Neueste Nachrichten.

— (Amtlich.) Großes Hauptquartier. 18. Februar.
 Westlicher Kriegsschauplatz.
 An vielen Stellen der Front lebte im Abend der Artilleriekampf auf. Die Infanterietätigkeit blieb auf Erkundungsgeschechte beschränkt.
 Bei klarem Frostwetter waren die Flieger am Tage und in der Nacht sehr tätig. Militärische Anlagen hinter der feindlichen Front wurden in großem Umfang mit Bomben belegt. Ein Flugzeug griff London an. In den beiden letzten Tagen wurden im Luftkampf und von der Erde aus 16 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen.
 Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
 Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.
 — (Amtlich.) Berlin, 17. Februar. Im westlichen Mittelmeer wurden 4 Dampfer und 2 Segler mit rund 29000 Bruttoregistertonnen vernichtet. Hierdurch wurden hauptsächlich italienische Reedereien geschädigt, die dabei 3 Dampfer und 2 Segler verloren und zwar „Participation“ mit 2430 Br.-Reg.-T. mit Apfelsinen nach Liverpool, „Caprera“ mit 5040 Br.-Reg.-T. und ein unbekannter italienischer Dampfer von etwa 8000 Br.-Reg.-T., sowie die Segler „Emma Felice“ und „Agnese Madre“ mit Farbrinde, der 4. versenkte Dampfer war der englische Transportdampfer „Minnetonta“ mit 13528 Br.-Reg.-T., von dem 10 Gefangene eingebracht wurden. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.
 — Berlin, 18. Februar. Ueber den mutmaßlichen Verkauf der am 19. Februar beginnenden Sitzung des Reichstages erzählt der „Generalanzeiger“ folgendes: Am Dienstag den 19. wird Staatssekretär Kühmann bei der ersten Lesung des Friedensvertrages mit der Ukraine das Wort zu längerer Ausführung ergreifen. Am Montag, den 25. Februar, wird die allgemeine Aussprache beginnen, während der nicht nur der Reichskanzler sondern auch der Vizekanzler von Payer das Wort ergreifen werden. Man rechnet in parlamentarischen Kreisen damit, daß eine Interpellation der unabhängigen Sozialdemokraten über die jüngsten Streitvorgänge eingebracht werden wird.
 — Wien, 18. Februar. Ein Diplomat, der auch an den Verhandlungen in Brest-Litowsk teilgenommen hat, erklärte, daß bei der Beurteilung der russischen Frage zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn keine Meinungsverschiedenheiten herrschten, Oesterreich-Ungarn aber in zweiter Reihe interessiert sei, da es keine mit Rußland gemeinsamen Grenzen mehr habe. Sollte sich Deutschland zu einer Offensive gegen die Bolschewiki veranlassen, so würden wir im Einverständnis mit Deutschland lediglich nicht daran teilnehmen, weil wir an der Nordfront überhaupt keine Truppen mehr haben. Für uns wäre ein Eingreifen erst dann geboten, wenn die Bolschewiki die Ukraine gefährden oder unsere Handelsantwipfungen bedrohen sollten. Gegenüber diesem

klaren Tatbestand, über den zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland völliges Einverständnis herrscht, ist die Frage der Kündigung des Waffenstillstandes eine reine Doktorfrage.
 — Wien, 18. Februar. Zu der Wiener Kundgebung betreffend den Waffenstillstand mit Rußland erhält die „Zeit“ von angeblich gut unterrichteter Seite folgende Mitteilung: Danach ist eine Begrenzung der Interessengebiete in Rußland eingetreten. Die Operationen, die jetzt Deutschland behufs Regulierung seiner Grenzen durchzuführen würde, berühren Oesterreich-Ungarn nicht. Für Oesterreich-Ungarn bleibt der latente Friedenszustand bestehen. In der Ukraine sei es aber interessiert und berechtigt, ja verpflichtet, der Ukraine auch militärische Unterstützung zu gewähren.
 — Wien, 18. Februar. Die polnische Presseagentur meldet aus Warschau: Nach Stockholm Nachrichten sind die Meldungen über die militärischen Erfolge des Korps Dombor Musnidi stark übertrieben. Die polnischen Truppen haben weder Kurlento gefangen genommen, noch Rohilew, Witebsk oder Smolensk erobert. Das Korps zählt nur 25000 Mann und hat Bronerzisk besetzt und dort Lebensmittel und Munitionsvorräte erobert. Bisher hat das Korps die Angriffe der Bolschewiki-Banden erfolgreich zurückgewiesen.
 — Kopenhagen, 18. Februar. „Berlingske Tidende“ meldet aus Christiania: Das deutsche Generalkonsulat hat die Mitteilung bekommen, daß von jetzt ab von deutscher Seite Meldungen an Schiffe verabsolgt werden, die mit Ladung von neutralen Häfen nach neutralen Häfen unterwegs sind. Die Meldungen werden von den deutschen Schiffen respektiert werden.
 — Stockholm, 18. Februar. Die Verhandlungen zwischen dem Leiter der schwedischen Alands-Expedition und den russischen Truppen sind fortwährend befriedigend. Die Ueberführung der russischen Truppen auf schwedische Schiffe nach russischen Häfen ist in den nächsten Tagen zu erwarten. In Stockholm finden täglich vaterländische Kundgebungen für Finnland und Aland statt. In Finnland werden weitere Ereignisse erst in den nächsten 14 Tagen erwartet, da General Mannerheim zurzeit damit beschäftigt ist, seine Truppen zu organisieren und einzuberufen.
 — Stockholm, 18. Februar. Die finnische Regierung hat, wie gemeldet wird, das schwedische Angebot, in den Bürgerkrieg vermittelnd einzugreifen, abgelehnt. Die Alaborger Zeitung „Kalevas“ schreibt dazu: Man weiß noch nicht recht, auf wessen Veranlassung das Angebot zustande gekommen ist. Man hält es aber für möglich, daß die roten Gardisten dahinter stehen, die einsehen, daß ihre Stellung unhaltbar geworden ist. „Stockholm Dagbladet“ beschäftigt sich mit der Frage, wohin die Russen von den Alandsinseln gebracht werden sollen und warnt eindringlich davor, sie in Finnland oder Estland an Land zu setzen, da sie nur die roten Gardisten verstärken würden. Auf alle Fälle ist die Entwaffnung der russischen Soldaten Grundbedingung.
 — Lugano, 18. Februar. Wie „Secolo“ aus London mitteilt, herrscht dort eine lebhaftere Entrüstung und Erregung über die Marineleitung wegen des erfolgreichen Angriffes der deutschen Leichten Seestreitkräfte auf die englischen Wachtschiffe im Kanal. Die Leichen der Ertrunkenen wurden nach Dover gebracht und in der Markthalle feierlich aufgebahrt. Die Stimmung ist sehr gereizt, da man nicht begreifen kann, weshalb England, trotzdem es im Besitz einer Deutschland ungleich überlegenen Flotte sei, nicht imstande ist, die kühnen Angriffe des Feindes zu verhindern.

Todes-Anzeige.
 Hiermit allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß am Sonnabend abend unsere liebe, gute, treuherzige Mutter und Großmutter
Frau verw. Wilhelmine Angethüm geb. Anger
 sanft und ruhig in dem Herrn entschlafen ist.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Dienstag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause Kommenhausstr. 4 aus statt.

Für die überaus vielen wohlthuenden Beweise herzlichster Liebe und Verehrung, die uns beim Heimgange unseres lieben, unvergeßlichen Kindes, Schwester, Nichte und Enkelin
Lotte
 zuteil geworden sind, sagen wir allen hierdurch unseren herzlichsten Dank. Besonders Dank Herrn Pastor Wagner für die trostreichen Worte am Grabe.
 In tiefster Trauer
 Familie Gustav Bahlig, z. Zt. im Felde, juglicia im Namen aller Hinterbliebenen.
 Eibenstod, Elmach, Chemnitz, Plauen und im Felde.

Ein Rückentisch
 und altertümlicher Schrank zu kaufen gesucht. Offerten unter E. S. an die Geschäftsstelle des Blattes.

Ueber Chiffre-Anzeigen
 herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre geschehen, ihm zuzusenden. Dieses geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse füge man den Offerten niemals bei, sondern nur Abschriften der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich unstatthaft, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen.
 Die Geschäftsstelle des Anzeigens.

Für die zahlreichen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen
Hulda Hahn
 sagen wir allen, insbesondere Herrn Pfarrer Starke für seine trostreichen Worte am Grabe, nur hierdurch herzlichsten Dank.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

Jurist sucht für sofort gut möbl.
Wohn- und Schlafzimmer
 ev. mit Pension. Ausführl. Angebote unt. K. V. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Geübte
Schiffchen-Ausbesserinnen
 suchen
Stegmann & Funke.

Geübte
Ablerstickerinnen
 können sofort antreten.
Stegmann & Funke.

Verlustliste Nr. 487
 der Königl. Sächs. Armee ist eingegangen und kann in der Geschäftsst. d. Bl. eingesehen werden.

Stener-Quittungsbücher
 à 15 und 25 Pfg.
 für sämtliche Steuern benutzbar, hält vorrätig
Emil Hannebohn.

Warnungs-Plakate
 für Mangelstuben
 sind zu haben in der Buchdruckerei von
Emil Hannebohn.